

literatur für leser

16

2

39. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Yvonne Wolf · Erzählerische Unzuverlässigkeit
in Frank Wedekinds *Mine-Haha* oder *Über die
körperliche Erziehung der jungen Mädchen*

Dieter Liewerscheidt · Rilkes *Duineser Elegien*,
ein zwiespältiges Experiment

Stephan Atzert · Zu Bernhard Schlinks *Der
Vorleser* als Zerstörung von Erinnerung

Norbert Berger · Das Motiv der Zeitreise in
zeitgenössischen Romanen



PETER LANG
EDITION

Inhaltsverzeichnis

Yvonne Wolf

Erzählerische Unzuverlässigkeit in Frank Wedekinds *Mine-Haha*
oder *Über die körperliche Erziehung der jungen Mädchen* _____ 77

Dieter Liewerscheidt

Rilkes *Duineser Elegien*, ein zwiespältiges Experiment _____ 97

Stephan Atzert

Zu Bernhard Schlinks *Der Vorleser* als Zerstörung von Erinnerung _____ 109

Norbert Berger

Das Motiv der Zeitreise in zeitgenössischen Romanen _____ 123

literatur für leser

herausgegeben von: Keith Bullivant, Ingo Cornils, Carsten Jakobi, Bernhard Spies, Sabine Wilke
Peer Review: literatur für leser ist peer reviewed. Alle bei der Redaktion eingehenden Beiträge werden anonymisiert an alle Herausgeber weitergegeben und von allen begutachtet. Jeder Herausgeber hat ein Vetorecht.

Verlag und Anzeigenverwaltung: Peter Lang GmbH, Internationaler Verlag der Wissenschaften, Postfach 94 02 25, 60460 Frankfurt/M.,
Telefon: 069 / 78 07 050, Telefax 069 / 78 07 05 50

Redaktion der englischsprachigen Beiträge: Dr. Sabine Wilke, Professor of German, Dept. of Germanics, Box 353130, University of Washington, Seattle, WA 98195, USA
wilke@u.washington.edu

Redaktion der deutschsprachigen Beiträge: Dr. Carsten Jakobi, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, FB 05, Deutsches Institut, D-55099 Mainz
cjakobi@uni-mainz.de

Erscheinungsweise: 3mal jährlich
(März/Juli/November)

Bezugsbedingungen: Jahresabonnement EUR 54,95; Jahresabonnement für Studenten EUR 32,95; Einzelheft EUR 26,95. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Porto und Verpackung. Abonnements können mit einer Frist von 8 Wochen zum Jahresende gekündigt werden. Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Übersetzung, Nachdruck, Vervielfältigung auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, Vortrag, Funk- und Fernsehsendung sowie Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen – auch auszugsweise – bleiben vorbehalten.

Zu Bernhard Schlinks *Der Vorleser* als Zerstörung von Erinnerung

„Die Verleugnung der objektiven Wahrheit durch den Rekurs aufs Subjekt schließt dessen Negation ein: kein Maß bleibt fürs Maß aller Dinge, es verfällt der Kontingenz und wird zur Unwahrheit.“¹

In Bernhard Schlinks 1996 erschienenem Kurzroman *Der Vorleser* erzählt der erwachsene Protagonist mittels Rückblenden und Reflexionen zunächst von der für ihn prägenden Sexualbeziehung, die er als 15-jähriger Schüler mit der wesentlich älteren Straßenbahnschaffnerin Hanna Schmitz eingeht, die ihn zu einem Ritual aus Waschung, Beischlaf und Vorlesen verführt. Nach etwa einem halben Jahr erlahmt sein Interesse an ihr, sie verschwindet und er macht sich Vorwürfe. Als Teil seines Jurastudiums verfolgt er Jahre später ein Verfahren gegen Naziverbrecher und erkennt Hanna Schmitz auf der Anklagebank wieder. Während dieser Zeit wird ihm klar, dass sie Analphabetin ist, was auch bedeutet, daß sie die ihr zur Last gelegten Verbrechen nicht begangen haben kann. Er unternimmt jedoch keine Schritte, als sie sich aus falscher Scham lieber verurteilen lässt. Nach ihrer Verurteilung schickt er ihr Tonbänder, auf denen er Klassiker der deutschen Literatur vorliest. Unterdessen lernt Schmitz im Gefängnis lesen und schreiben. Zu einem Wiedersehen kommt es nicht: sie begeht kurz vor ihrer Entlassung Selbstmord. Michael reist nach New York, um einer der zwei jüdischen Überlebenden des von Frau Schmitz bewachten Todesmarsches (der sog. Tochter) auf Hannas Wunsch hin ihre Ersparnisse zu übergeben. Die Überlebende lehnt dies ab. Michael schreibt seine Geschichte nieder, in der Hoffnung, sich von ihr lösen zu können, aber auch weil sie paradigmatisch für das Verhältnis zwischen Täter- und nachfolgender Generation sein soll.

Im vorliegenden Aufsatz werden zunächst Interpretationstendenzen der Rezeption nachgezeichnet und mit eigenen Ansätzen teils kontrastiert, teils erweitert. Thematische Schwerpunkte sind hierbei Analphabetismus, sekundärer Antisemitismus und die ontologische Essentialisierung von Opferstatus und Schuld. Danach wird die geschichtsrevisionistische Tendenz des Romans anhand der Differenz zwischen dem fiktionalen Gerichtsverfahrens gegen Hanna Schmitz und dem historischen Auschwitz-Prozess analysiert. Die Verknüpfung dieser Einzelaspekte führt zu einer Gesamtinterpretation, die die im Roman benutzten rhetorischen Mittel zur Zerstörung von Erinnerung, d.h. der unwahren Darstellung von Vergangenheit, in den Vordergrund stellt und begründet, warum die changierende Subjektivität des Erzählers nicht als avanciertes literarisches Stilmittel, sondern als Relativierungsstrategie zu werten ist.

Seit *Der Vorleser* 1996 erschien, wurde das Buch unterschiedlich rezipiert. Katharina Hall² zeichnet die verschiedenen Stadien der Rezeption nach, die mit Lob in rechtsliberalen deutschen Zeitungen begann und nach Erscheinen der Übersetzung zunächst

1 Theodor W. Adorno: *Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben*. Frankfurt/M. 1969 (= Bibliothek Suhrkamp, Bd. 236), S. 75, § 39.

2 Katharina Hall: „Text Crimes in the Shadow of the Holocaust: The Case of Bernhard Schlink's *Der Vorleser/ The Reader*“. In: *German Monitor* (2013), Vol. 77, S. 193-208, 245.

wohlwollend im englischsprachigen Ausland weitergeführt wurde. Viele Rezensenten würdigten die Subjektivität des Erzählers als avanciertes literarisches Stilmittel, auch wenn sie, wie Eva Hoffmann, das zutiefst Problematische, das mittels dessen Innerlichkeit zum Ausdruck kommt, ansprachen: Schlink habe eine echt philosophische Parabel konstruiert, „within the stylistic framework of a swiftly paced detective story“³, wobei die philosophierende Reflexion jedoch bedenkliche Erzählkonstrukte einkleide: „In linking illiteracy and brutality, Schlink is introducing explanatory ideas about the holocaust that have been deeply discredited precisely by this event.“ (Hoffmann, 35) Hoffmann schreibt in diesem Zusammenhang, der Analphabetismus eigne sich nicht zur Begründung von Hannas Tätigkeit als KZ-Aufseherin: das Problem bei „*The Reader* is that Hanna’s illiteracy remains an empty sign, a notional explanation much too cool for the novel’s diabolical subject.“ (Hoffmann, 36) Damit stellt Hoffmann eine Schwäche des Erfolgsromans heraus, denn der Analphabetismus⁴ trägt in Verknüpfung mit dem Topos der Schuld das Handlungsgefüge, eine Funktion, die der Schluss bestätigt: Hanna Schmitz erhängt sich, nachdem sie wissenschaftliche Literatur über Naziverbrechen gelesen und Schuldbewusstsein entwickelt hat. Der Analphabetismus – schlecht gewählte Metapher für moralische Unmündigkeit – bildet das bestimmende Handlungselement, das zu ihrer Falschaussage und damit zu lebenslänglicher Verurteilung führt: die vermeintliche Niederschrift eines Berichts soll sie der Führungsrolle unter den im SS-Gefolge tätigen Zivilistinnen überführen und damit einen von den Anordnungen durch Vorgesetzte unabhängigen Täterwillen belegen. Doch werden keine konkreten Belastungsmomente erbracht, die sich ausschließlich gegen Schmitz richten; sie wird nur aufgrund ihrer selbstbezichtigenden falschen Geständnisses, durch das sie sich vor der Bloßstellung als Analphabetin schützen wollte, zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Analphabetismus ist daher mehr als eine schlecht gewählte literarische Metapher: der Umstand, dass das Gericht den Analphabetismus der Angeklagten nicht erkannte, dient, wie unten ausgeführt, auch der Diskreditierung des Frankfurter Auschwitz-Prozesses, d.h. der Relativierung und Umbewertung eines historischen Ereignisses. Vorliegender Aufsatz belegt, wie die psychologisierende und vermeintlich philosophierende Reflexion des Ich-Erzählers Michael Berg in Verbindung mit den Unglaubwürdigkeiten der Handlung darauf abzielt, angemessene Erinnerung an Gegenwartsgeschichte zu zerstören. Angesichts dieses Sachverhalts erscheint mir der kritisch zu verstehende Schlusssatz der Rezension Hoffmanns, „this novel needs a commensurate reader“ (Hoffmann, 36), zu versöhnlich.

Auch literaturtheoretische und psychoanalytische Interpretationen konstatieren die Gebrochenheit von Subjekt und Erinnerung, jedoch ohne die geschichtsrevisionistische Strategie Schlinks, historisch adäquate Erinnerung durch melodramatische Klischees zu ersetzen, angemessen zu kritisieren. Beispielsweise versucht Daniel Reynolds die Subjektivität – um zunächst diese Problematik weiterzuverfolgen – durch den Verweis

3 Eva Hoffmann: „The Uses of Illiteracy“. In: *The New Republic* (1998), S. 33-36, hier S. 33. Im Folgenden im Fließtext zitiert mit (Hoffmann, Seitenzahl).

4 Die Charakterisierung des Analphabetismus ist vom Autor nachlässig ausgeführt. Angesichts Hannas Tätigkeit als Straßenbahnschaffnerin und KZ-Aufseherin ist ein völliger Analphabetismus, durch den sie eine handschriftliche Notiz Michaels nicht hätte lesen können, unhaltbar. Analphabetismus mit Mangel an ethischem Urteilsvermögen gleichzusetzen, wie es aus dem späteren Selbstmord Hannas hervorgeht, bestätigt der Logik der Erzählung zufolge Hannas Unschuld und naive Pflichterfüllung, ist aber historischer Widersinn und beleidigt zudem Antifaschisten aus bildungsfernen Schichten.

auf metafiktionale Reflexion zu retten, obwohl er die Aussagen des Romans nicht billigt:

Having argued on behalf of the right of *Der Vorleser* as fiction to ponder how one confronts the Holocaust, this article is not endorsing the particular arguments advanced by the narrator. Rather, it is speaking on behalf of the appropriateness of fiction to state those arguments. If fiction cannot make an explicit claim to a direct representation of historical truth, it is not because it lies. Rather, the oblique – but not utterly imaginary – relation between the historical event and the fictional narrative creates a space for the reader to reflect. [...] In *Der Vorleser*, the fictional narrator's thought may be erratic, but Schlink places the burden of evaluating those thoughts where it belongs – on the reader.⁵

Reynolds verteidigt Fiktionalität und Subjektivität als literarische Ausdrucksmittel, auf deren Rolle im *Vorleser* auch die Nennung von Autoren und Romantiteln des deutschen Vorlesekanons hinweise. Dabei setzt Reynolds voraus, Michael sei ein unverlässlicher Erzähler, und distanziert sich von dessen Aussagen, bzw. den Aussagen des Romans zu den Opferrollen der Deutschen. Die Schlussfolgerung seiner niveaullastigen literaturwissenschaftlichen Interpretation („Schlink places the burden of evaluating those thoughts where it belongs – on the reader“) und der oben erwähnte Schlusssatz Hoffmanns („this novel needs a commensurate reader“) gleichen sich – auch darin, dass sie von den Mitteln des Buchs nicht auf dessen Zweck kommen. Dieser Zweck ist weder, die neue deutsche Erinnerungskultur an das Leiden der Deutschen zu diskreditieren, noch dem vermeintlichen Schuldkomplex der nachfolgenden Generation zum überfälligen fiktionalen Ausdruck zu verhelfen, sondern das Buch gibt dem Unwillen zur angemessenen Darstellung geschichtlicher Tatsachen und der Weigerung zum Nachdenken über Herrschaft und Konformismus eine literarische Stimme.

Auch die versiert ausgeführte, einsichtsvolle psychoanalytische Interpretation von Helmut Schmitz, der den Roman als literarisch gekonnten, hermetischen Ausdruck eines kollektiven neurotischen Schuldabwehrsymptoms versteht, thematisiert den Zweck des Romans nicht, wenn auch der Titel seines Aufsatzes, „Malen nach Zahlen“, eine kritische Distanz zum Inhalt ausdrückt. Schmitz schreibt, das Verdienst von Schlinks Roman sei, „dass er Ursache der Verstörung und Ort ihres Ursprungs reflektiert; allerdings schlägt die versuchte Einfühlung in die Opferperspektive fehl, die trotz allem fremd bleibt.“ Schmitz liest den *Vorleser* als Schlüsselroman, in dem die Konfliktstruktur bzw. die Protagonisten in Anlehnung an A. und M. Mitscherlichs Studie *Die Unfähigkeit zu trauern* entworfen seien.⁶ Die Entfremdung vom eigenen Handeln zeige sich darin, dass Hanna über ihre Vergangenheit erzähle, „als sei es nicht ihr Leben, sondern das Leben eines anderen, den sie nicht gut kennt, und der sie nichts angeht (40)“ (Schmitz, 302). Ihre autoritäre, dominante Seite, die Michaels Unterwerfung ergänze, interpretiert Schmitz „als Verhältnis der Objektmanipulation, in dem ein unbewegliches Subjekt totale Unterwerfung fordert“ (Schmitz, 303). Die Unausweichlichkeit der deformierenden Beziehung als Hörigkeitsverhältnis „suggeriert also neben der Historisierung des Nachkriegsgenerationenkonfliktes eine Analogie zwischen Hitler und dem deutschen Volk und Hanna und Michael, die es Michael erlaubt, von sich zu behaupten,

5 Daniel Reynolds: „Portrait of Misreading: Bernhard Schlink's *Der Vorleser*“. In: *Seminar. A Journal of Germanic Studies* (2003), Vol. 39, No. 3, S. 238-256, hier S. 255.

6 Helmut Schmitz: „Malen nach Zahlen“. In: *German Life and Letters* (2002), Vol. 55, No. 3 (July), S. 296-311, hier S. 298. Im Folgenden im Fließtext zitiert mit (Schmitz, Seitenzahl).

seine Liebe zu Hanna sei ‚in gewisser Weise [...] das deutsche Schicksal‘ gewesen (163)“ (Schmitz, 305). Schmitz schreibt, dass Schlinks Verlagerung des traditionellen Nachkriegstopos vom Familienkonflikt in ein Liebesverhältnis zwischen Vertretern der Täter- und der zweiten Generation beabsichtige, diesen Konflikt zu historisieren und symbolisch zu überhöhen. (Schmitz, 298) Daneben weist Schmitz – wie auch Reynolds – mit Nachdruck darauf hin, dass im Roman die „kategorische Verschiedenheit des Opferstatus“ (Schmitz, 306) von der KZ-Aufseherin Hanna gegenüber den Opfern der nationalsozialistischen Mörder beibehalten werde. Dies trifft meiner Auffassung für das Bedeutungsgefüge des Romans nicht zu: schließlich handelt er ausschließlich von Hanna Schmitz und Michael Berg als Opfern ihres gemeinsamen deutschen Schicksals – das ja kein Schicksal, sondern eine Mordmaschinerie aus Deutschland war – und ihr Opferstatus wird ja gerade nicht historisiert, sondern enthistorisiert und melodramatisch überhöht, um ihn als ontologische Abstraktion in Anspruch nehmen zu können.

Die ontologische Abstraktion beruht auf der Emotionalisierung von Schuld. Michaels Schuldempfinden wird zum Metonym von Hannas Beteiligung an den nationalsozialistischen Untaten. So dient Schuldgefühl der Abwehr von Verantwortung, was daran deutlich wird, dass der Erzähler das Klischee vom deutschen Schicksal bemüht, als den einzigen Begriff, mit dem er sein Selbstmitleid – das aus der von ihm in Schuldgefühle verwandelten Verantwortung Hannas stammt – erklären kann. Die begriffliche Verschiebung des Opferbegriffs birgt außerdem eine Richtungsänderung, durch die Schmitz und Berg zwar nicht den Opfern der nationalsozialistischen Mörderbanden gleichgestellt, wohl aber der Opferbegriff ahistorisch unbestimmt erweitert wird, so dass er auch die beiden umfassen kann. Vor dem Hintergrund dieser Richtungsänderung der Inklusion wird die Apologie von der „kategorischen Verschiedenheit des Opferstatus“, die Reynolds und Schmitz vorbringen, hinfällig. Meines Erachtens irrt Schmitz auch, wenn er schreibt, „die Unauflösbarkeit der Widersprüche um die Figur Hanna gehört also zum narrativen Programm des Romans. Hanna bleibt inkommensurabel“, und sich dabei auf die Aussage der Tochter aus dem vorletzten Abschnitt des Buches stützt:

Die Opferperspektive auf Hanna, die alles, was Michael sich über sie zusammenreimt, in Frage stellt, erscheint am Schluß des Romans und lautet: „Was ist diese Frau brutal gewesen“ (202). Anstatt Michaels eigenen Opferstatus zu validieren, was Michael scharf von sich weist, relativiert diese Aussage, gerade weil sie in ihrer nicht erläuterten Absolutheit und moralischen Unhintergebarkeit erneute Zweifel an Hannas Person aufkommen läßt, die Erklärungsansätze, die Michael sich zurechtgelegt hat. (Schmitz, 309)

Hier nimmt Schmitz eine Spur auf, ohne sie konsequent weiter zu verfolgen: in dem Buch der Tochter, das Michael während des Gerichtsverfahrens las, kam Hanna Schmitz nicht vor. In Schlinks eigenartiger dramatischer Kreisbewegung bleibt in der Schwebelage, ob sich die Erinnerung an „die Stute“ – eine Anspielung auf die 1975 in Köln verurteilte Aufseherin Hermine Braunsteiner, die den Spitznamen „Stute“ von den Häftlingen im Frauenlager bekommen hatte, weil sie Menschen mit ihren Stiefeln trat – auch auf Hanna beziehen könnte:

Hanna kommt im Buch weder mit Namen noch sonst erkennbar und identifizierbar vor. Manchmal glaubte ich, sie in einer Aufseherin zu erkennen, die jung, schön und in der Erfüllung ihrer Aufgaben von gewissenloser Gewissenhaftigkeit geschildert wurde, aber ich war nicht sicher. Wenn ich die anderen Angeklagten betrachtete, konnte nur Hanna die geschilderte Aufseherin sein. Aber es hatte weitere Aufseherinnen gegeben. In einem Lager hatte die Tochter eine Aufseherin, die ‚Stute‘ genannt wurde, ebenfalls jung, schön

und tüchtig, aber grausam und unbeherrscht. An die erinnerte sie die Aufseherin im Lager. Hatten auch andere den Vergleich gezogen?⁷

Michael erwähnt somit nur die Möglichkeit eines Vergleichs zwischen Hanna und der anderen, grausamen Aufseherin. Es geht also in dem Gespräch Michaels mit der Überlebenden nicht, wie Schmitz annimmt, um ein abschließendes Urteil über Hanna, sondern – neben Michaels moralischer Ablehnung von Selbstmord („wie billig und einfach [...] sie sich aus ihrer Schuld gestohlen hatte“ [Vorleser, 190]) – um Erinnerungsverlust, d.h. der Tochter wird unterstellt, im Rückblick nicht zwischen der brutalen SS-Helferin und der ähnlich aussehenden Hanna (die ja, so will es die Erzählung, die Schwachen schützte, wenn auch zu dem Zweck, sich vorlesen zu lassen [Vorleser, 112]), zu unterscheiden. Außerdem ist Schmitz der Auffassung, dass der Besuch Michaels bei der Tochter in New York zeige, dass die „Reflexion auf die Unvereinbarkeit von Opferperspektive und Erfahrung des Täterkollektivs in der Begegnung zwischen Michael und der jüdischen Überlebenden der Ausgangspunkt für alle Überlegungen zu diesem Thema [bleibt]“ (Schmitz, 311). Meiner Ansicht nach kommt in diesem vorletzten Abschnitt des Buchs jedoch sekundärer Antisemitismus⁸ zum Ausdruck, womit sich folgende Interpretation ergibt: Michael kommt Hannas letztem Willen nach, der letzten der einzigen zwei Überlebenden ihr letztes Geld anzubieten. Unter den Voraussetzungen der Charakterisierung Hannas im Roman zeigt dies ihren guten Willen zur Sühne und ihre Bereitschaft, Verantwortung für ihr Mitwirken am Völkermord zu empfinden. Auch deshalb bleibt Michael seiner obrigkeitshörigen, aber einfach denkenden, und in diesem Sinne unverstellt-ehrlichen Geliebten gegenüber loyal, die ursprünglich nur ihres falschen Stolzes wegen verurteilt wurde, aber durch ihre selbstaufgelegte Buße gesühnt hat, und nun mit ihrer letzten Geste Abbitte leisten wollte. Doch was geschieht? Die als saturiert gezeichnete, allem Anschein nach ohne Schwierigkeiten im Wohlstand New Yorks angekommene Überlebende bewirtet Michael mit einer Tasse Tee und lehnt das Geld, das er ihr in Hannas Namen anbietet, ab. Sie trägt keinen Namen, wird als sachlich und distanziert beschrieben, besitzt ein altersloses Gesicht, das Werk eines Schönheitschirurgen, („als sei es geliftet worden“ [Vorleser, 200]), ein Indiz für

7 Bernhard Schlink: *Der Vorleser*. Zürich 1999, hier S. 115. Im Folgenden im Fließtext zitiert mit (Vorleser, Seitenzahl).

8 Zum sekundären Antisemitismus schreibt Samuel Salzborn: „Entstanden aus dem Wunsch nach Entlastung von der deutschen Vergangenheit konstituiert sich der sekundäre bzw. Schuldabwehr-Antisemitismus nicht ‚trotz sondern wegen Auschwitz‘, wie Henryk M. Broder (1986: 11, Herv. i. Orig [Henryk Broder: *Der ewige Antisemit. Über Sinn und Funktion eines beständigen Gefühls*. Frankfurt a.M.) es formuliert hat, also als Element der deutschen Erinnerungspolitik, das die Juden für die Folgen der Shoah verantwortlich macht und den Holocaust als negative Störung der nationalen Erinnerungskompetenz bestimmt. [...] Neben einer diskursiven Auseinandersetzung mit den Debatten um Möllemann und Walser bietet sich zur Verifizierung dieser These ein Blick auf die Ergebnisse der quantitativen empirischen Sozialforschung an. Denn bei einer kritischen Sekundäranalyse der empirischen Forschungsergebnisse zum Antisemitismus nach Auschwitz fällt der sekundäre Antisemitismus an vielen Stellen als Latenzphänomen auf, das bis in die Gegenwart kontinuierlich stark blieb und sich im Laufe der Zeit nur in seinen konkreten Projektionsmotiven wandelte. Entgegen der empirisch zu attestierenden Sensibilisierung der Deutschen für offenen und pro-nazistischen Antisemitismus blieben die Elemente eines sekundären Antisemitismus den Ergebnissen der empirischen Forschung zufolge nahezu konstant.“ Samuel Salzborn: *Antisemitismus als negative Leitidee der Moderne*. Frankfurt/M. 2010, S. 1997, vgl. S. 202-219. Zur quantitativen empirischen Sozialforschung, vgl. die Bertelsmann-Studie zum Verhältnis von Deutschen und Israelis heute: [https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/BSI/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_LW_Deutschland_und_Israel_heute_2015.pdf, Zugriff 03.09.2015] sowie die von der Friedrich Ebert-Stiftung herausgegebene Untersuchung *Vom Rand zur Mitte*, <http://library.fes.de/pdf-files/do/04088a.pdf>, Zugriff 03.09.2015.

Exklusivität und Wohlhabenheit. Laut dessen, was der Leser durch Michaels Lektüre über ihr Buch weiß (Vorleser, 115), aber auch angesichts ihrer Aussage im Prozess, nach der Hanna sich von Häftlingen vorlesen ließ, muss sie sich in ihrer Erinnerung an Hannas Brutalität täuschen (Vorleser, 202), die Bilder, die Michael noch trennen konnte, überlagern sich in ihrem Gedächtnis. Die antisemitischen Klischees dieser Szene – die Ablehnung der Abbitte der bußfertigen, unverstellt-ehrlichen deutschen Arbeiterin durch die alterslose, wohlhabende, großstädtische, jüdische Intellektuelle – verschwimmen mittels der für Schlinks Erzählstil typischen partiellen Zurücknahme dadurch, dass die sogenannte Tochter die Teedose, in der Hanna ihre Ersparnisse aufbewahrte, behält. Dies wurde von William Donahue als Ausdruck der Versöhnung mit Hanna gewertet.⁹ Abschwächende bzw. konterkarierende Einzelheiten sollten jedoch den Blick auf die Aussage der Szene nicht verstellen. Michael bittet die Tochter nämlich, Hannas Bemühen gelten zu lassen: „Können Sie ihr nicht die Anerkennung ohne die Absolution geben?“ (Vorleser, 201) Die Tochter lehnt dies ab und lacht ihn zum Schluss aus: „Sie können ja, sie lachte, wenn die Anerkennung sehr wichtig ist, das Geld im Namen von Hanna Schmitz überweisen.“ (Vorleser, 204) Im Sinne des sekundären Antisemitismus werden Schmitz und Berg zu Opfern derer, die nicht vergeben wollen. Diese Darstellung der (Mit-)Täterin Hanna und ihres ehemaligen Liebhabers als Opfer – eine essentielle, ontologisch-metaphysische, nicht weiter hinterfragbare Kategorie – entspricht dem Weltbild des Autors Bernhard Schlink, das Jan Süselbeck¹⁰ aus dessen *Gedanken über das Schreiben*¹¹ und einem in *Merkur* 6/2011 erschienenen Aufsatz „Die Kultur des Denunziatorischen“ ableitet:

Der Autor [Schlink in seiner Heidelberger *Poetikvorlesung*] versucht seine Rezipienten besonders dadurch zu überzeugen, daß er etwa die Strafbarkeit des Holocaust in Deutschland unterstreicht und ausdrücklich begrüßt, um sie dann mit rhetorischen Figuren des Zweifels, wie sie von Holocaust Leugnern eronnen worden sind, andeutungsweise in Frage zu stellen. (Süselbeck, 52)

Wie auch der Erzähler im *Vorleser* benutzt Schlink Assoziationen, rhetorische Zweifel und Zurücknahmen – Mittel einer intrasubjektiv psychologisierten Hermetik – um Aussagen zu verklausulieren, die mit der Historiographie in unversöhnlichem Widerspruch stehen und nur dem unbedarften Leser objektiv oder angemessen komplex erscheinen. Wie auch im *Vorleser* geht es Schlink dabei um den Topos der Deutschen als Opfer:

[Schlink] konstruiert einen angeblichen kollektiven Wunsch der „Vorverurteilung“ der NS-Generation, damit er im Gegenzug als besonnener einsamer Mahner um mehr Verständnis für diejenigen armen Schlucker werben kann, die zwar schlimme Dinge getan haben mögen, aber dennoch auch nette Menschen gewesen sein könnten. (Süselbeck, 53)

Im *Vorleser* wird zu diesem Zweck jedes Klischee bemüht, von dem der grund-ehrlichen, pflichtbewussten, aber einfach denkenden deutschen Frau bis zu dem der das Nationale zersetzenden Reflexion der 68er. Allerdings ist die schicksalhafte

⁹ Vgl. William C. Donahue: *Holocaust Lite. Bernhard Schlinks „NS-Romane“ und ihre Verfilmungen*. Bielefeld 2011, S. 236.

¹⁰ Jan Süselbeck: „Der gemeine Jurist“. In: *Konkret* 12/2011, S. 52-53. Im Folgenden im Fließtext zitiert mit (Süselbeck, Seitenzahl).

¹¹ Vgl. S. 15, 24, 27 im Abschnitt „Über die Vergangenheit schreiben“, in: Bernhard Schlink: *Gedanken über das Schreiben. Heidelberger Poetikvorlesungen*. Zürich 2011. Schlink rechtfertigt seine Schriften damit, dass sie gefühlten Wahrheiten Ausdruck verliehen.

Verstrickung in den nationalsozialistischen Völkermord durch eine Liebschaft zu einer Mittäterin, deren Gehorsam und Pflichtbewusstsein, Geradlinigkeit und falscher Stolz zu einem selbstbelastenden falschen Geständnis führen – was der Erzähler als ihr Scheitern an der bürgerlichen Konvention juristischen Taktierens darstellt – zu unglaublich und unausgereift, um ein Generationenverhältnis zu versinnbildlichen, zudem Hanna und Michael nicht als Negativfiguren gesehen werden sollen (diese Rolle bleibt Randfiguren, wie z.B. dem Autofahrer auf dem Weg nach Struthof [Vorleser, 144] und den Leuten in der Kneipe [Vorleser, 150], die eine volkstümliche Brutalität im Umgang zeigen, die Michaels Fassungsvermögen übersteigt, vorbehalten). Da Michaels Identifikation mit Hannas Schuld nicht überzeugend zu begründen ist, versucht der Autor, sie dem Leser vor allem durch gebetsmühlenartige Wiederholungen von Michaels Selbstbezeichnungen nahe zu bringen, die aber nur dem Zweck der beschwörenden Einforderung des Opferstatus dienen.¹² In diesem Punkt bebildert die Figur des Michael die Sentenz Adornos, der vom Begriff des „Schuldkomplexes“ als Bezeichnung eines vermeintlich krankhaften Schuldgefühls sprach, durch das „das Grauen der Vergangenheit [...] zur bloßen Einbildung derer, die sich davon betroffen fühlen“ verharmlost werde, wobei so getan werde, als wäre dieser Schuldkomplex erst durch die Annahme der Kollektivschuld hervorgerufen worden und nicht durch die Untaten.¹³ Die auf die nächste Generation übertragene Kollektivschuld wird zum rhetorischen Kniff, um von den Tätern abzulenken. Setzt eine Interpretation des *Vorlesers* dieses apologetische Motiv voraus, ergeben die psychologischen Verschiebungen und intellektuellen Verrenkungen des Erzählers einen Sinn, es wird klar, dass seine Konzepte – ob Schuld, ob Freiheit, ob Pflicht – von der historischen Verantwortung ablenken sollen. Deshalb breitet Michael den Schleier seiner verzerrenden Reflexion über die Gegenwartsgeschichte, wie in folgender Aussage, in der er postuliert, die Anklage wegen Verbrechen gegen die Menschheit sei aufgrund einer allgemeinen Stimmung erhoben worden: „Erschien es einfach unerträglich, jemanden, der in Auschwitz gewesen und dessen man habhaft war, nicht wegen seines Verhaltens in Auschwitz anzuklagen?“ (Vorleser, 101)

Die changierende Subjektivität des Erzählers ist daher nicht als avanciertes literarisches Stilmittel zu verstehen, sondern als Relativierungsstrategie, als rhetorischer Winkelzug zur Infragestellung extratextueller Validität, d.h. sie ist die epistemologische Voraussetzung der Verfälschung von historischen und politischen Zusammenhängen. Dies wird im Folgenden anhand der Darstellung des Prozesses als juristischer Farce im *Vorleser* gezeigt. Dabei wird vor allem deutlich, dass sich die fiktionale Darstellung im *Vorleser* gegenüber den historischen Tatsachen des Frankfurter Auschwitz-Prozesses, auf den sie sich bezieht, gar nicht behaupten kann, was ja Voraussetzung dafür wäre, gültige

12 Diese Umkehrung des Verhältnisses von Täter und Opfer wurde von Bartov eindringlich beschrieben: „This is a novel in which the true victims of the period, those who died and those who survived, have no face; their suffering, though conceded, remains abstract and evokes no emotion in the reader. Here it is second-generation Germans who are the victims of their shame for the perpetrators, and suffer for their love to them, indeed, for their illicit, painful, yet intense passion for them. [...] *The Reader* is about Germany as victim. It is a victim of its history of murder, to be sure, but then, even the murderers themselves are victims, and those they ultimately victimize are the next generation of Germans. It is a German fate.“ Omer Bartov: „Germany as Victim“. In: *New German Critique* (2000), No. 80, Special Issue on the Holocaust, S. 29-40, hier S. 33. Zur Kritik der „Rhetorik der Viktimisierung“ siehe: Alvin H. Rosenfeld: *Das Ende des Holocaust*. Göttingen, Bristol/Conn. 2015.

13 Theodor W. Adorno: „Aspekte des neuen Rechtsradikalismus“, Vortrag an der Universität Wien, 1967 [<http://www.ubu.com/sound/adorno.html>], 00:04:10–00:04:30 min, Zugriff 20.08.2015.

literarische Bezüge herzustellen. Die Rolle des Gerichtsverfahrens in der Strategie des Autors, historische Ereignisse so zu relativieren, bis sie ihre Konturen verlieren, wurde bereits von Jeremy Adler erkannt:

Dass Schlink historische Ereignisse durch die Subjektivität eines Erzählers filtert, bis sie jede Verbindung mit dem tatsächlichen Geschehen verloren haben, gilt auch für das Kriegsverbrecherverfahren, das im Roman auf groteske Weise geschildert wird.

In seiner gepflegten Distanz gegenüber dem Grauen unterscheidet es sich gründlich von allen derartigen Verfahren, die tatsächlich stattgefunden haben. Im Unterschied zum Frankfurter Auschwitz-Prozess wird in diesem Verfahren die entscheidende Rolle der Angeklagten bei der Selektion der Opfer bagatellisiert.¹⁴

Adlers grundsätzliche Feststellung wird hier durch die Darstellung der Gerichtsverhandlung im Roman als absichtlichem Zerrbild des Frankfurter Auschwitz-Prozesses ergänzt.¹⁵ Im Gegensatz zum Roman handelte es sich bei den 22 Angeklagten im Auschwitz-Prozess um schwer belastete Tatverdächtige, die zur sehr kleinen Zahl der vor deutschen Gerichten Angeklagten gehörten.¹⁶ Sie leugneten jegliche Schuld und Verantwortung an den Verbrechen.¹⁷ Während in der Novelle Hanna zu lebenslänglicher Haft verurteilt wurde, weil sie eine Führungsrolle innegehabt haben soll, die sie nicht ausgeübt haben kann, wurden die neun zu lebenslänglicher Haft verurteilten Angeklagten im Auschwitz-Prozess wegen Sadismus und Brutalität gegenüber Häftlingen, Erschießungen ohne Gerichtsurteil, gemeinschaftlichem vorsätzlichem Mord oder Beihilfe zum Mord in unzähligen Fällen verurteilt. Für jedes Urteil wurden durch Zeugenaussagen belegbare Nachweise erbracht.¹⁸

-
- 14 Jeremy Adler: „Die Kunst, Mitleid mit den Mördern zu erzwingen. Einspruch gegen ein Erfolgsbuch: Bernhard Schlinks ‚Der Vorleser‘ betreibt sentimentale Geschichtsfälschung“. In: *Süddeutsche Zeitung*, 20.04.2002. Die Bagatellisierung der Selektionen im Roman geschieht durch Hannas Aussage, alle Aufseherinnen hätten gemeinsam entschieden, wer aus Platzmangel zurückgeschickt werden müsse. Im Frankfurter Auschwitz-Prozess wurden die Nachweise mittels Augenzeugenberichten geführt und bezogen sich auf willentliche Täter, die aus freien Stücken und innerer Überzeugung handelten.
 - 15 Friedrich-Martin Balzer/Werner Renz: *Das Urteil im Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963-1965)*. Bonn 2004. Vgl. auch die Darstellung des Gerichtsverfahrens in *Die Ermittlung* von Peter Weiss, zu der die im *Vorleser* in scharfem Gegensatz steht.
 - 16 „8000 SS-Angehörige, darunter 200 Frauen, taten von Mai 1940 bis Januar 1945 Dienst in Auschwitz. Etwa 800 Auschwitz-Täter wurden abgeurteilt, nahezu 700 von polnischen Gerichten. Vor deutschen Richtern standen nur 45 Angeklagte.“ Balzer/Renz: *Das Urteil im Frankfurter Auschwitz-Prozess*, S. 24. Vgl. dazu die die tatsächlichen Verhältnisse umkehrende, oben zitierte Behauptung Michaels: „Erschien es einfach unerträglich, jemanden der in Auschwitz gewesen und dessen man habhaft war, nicht wegen seines Verhaltens in Auschwitz anzuklagen?“ (Vorleser 101).
 - 17 „Umfangreiche Ermittlungen gegen 1200 Beschuldigte wurden eingeleitet, über 1000 Zeugen (Überlebende und vormalige SS-Angehörige) wurden im Rahmen des Vorverfahrens [...] vernommen.“ Balzer/Renz: *Das Urteil im Frankfurter Auschwitz-Prozess*, S. 29. 1963 wurde das Hauptverfahren in Frankfurt/Main gegen 22 Angeklagte eröffnet. „Die Angeklagten leugneten nahezu gänzlich jede Beteiligung an den Verbrechen.“ (Ebd., S. 30).
 - 18 Damit ist nichts über die Angemessenheit der Strafzumessung gesagt: Neun der Angeklagten bekamen lebenslanges Zuchthaus, ein Angeklagter zehn Jahre Zuchthaus, zehn Angeklagte bekamen zeitlich begrenzte, meist milde Zuchthausstrafen. In der Einführung zu *Das Urteil* schreiben die Herausgeber: „Einen gerechten Schuld ausgleich stellten die milden Strafen nicht dar. Das Rechtsempfinden der Opfer der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik und ihrer Angehörigen ist durch das geringe Strafmaß zweifellos verletzt worden. [...] Zieht man Bilanz, so müssen die Anstrengungen der deutschen Justiz, die Massenverbrechen auf der Grundlage des geltenden Strafrechts zu ahnden, als gescheitert gelten.“ Ebd., S. 31. Demgemäß wurden die niedrigen Strafen von Opferverbänden als Verhöhnung bezeichnet. Vgl. Fritz Backhaus/Monika Boll/Raphael Gross (Hrsg.): *Fritz Bauer. Der Staatsanwalt*. Frankfurt/M. 2014, S. 165. Daneben bedeutete eine Freiheitsstrafe nicht, dass sie auch verübt wurde. Vgl. Balzer/Renz: *Das Urteil im Frankfurter Auschwitz-Prozess*, S. 601f.

Der Anklagepunkt der Selektion im Roman, der Transport arbeitsunfähiger Gefangener vom Nebenlager zurück ins Hauptlager zur Ermordung, wird mangels Beweisen nicht weiter erörtert. Hanna hatte hier, so ihre Aussage, nicht eigenmächtig gehandelt, sondern im Verbund mit anderen. Dadurch, dass Hanna sich keiner besonderen Brutalität und Mordlust schuldig gemacht hatte, wäre Hannas Tätigkeit als Aufseherin vom Gericht als die einer Befehlsempfängerin gewertet worden. Diese Einschätzung erklärt z.B. das niedrige Strafmaß eines der Lageradjutanten, Höcker, bei dem brutales Verhalten oder niedere Beweggründe nicht festgestellt werden konnten.¹⁹ Auch kann der Leser dem Roman entnehmen, dass Hanna als Aufseherin Einzelne, Schwache, nach Möglichkeit schonte. Selbst wenn sie dies tat, um sich vorlesen zu lassen, lag darin weder Heimtücke noch Tötungsabsicht, was im wirklichen Prozess zur Strafmilderung geführt hätte. Die Fallbeschreibungen in *Das Urteil* bestätigen ebenso wie historischen Anmerkungen von Werner Renz²⁰, dass für das Frankfurter Gericht – abgesehen von dem juristischen Nachkriegsgrundsatz, nur Hitler, Himmler, Göring und Heydrich seien eigentlich verantwortliche Täter und alle anderen nur als Gehilfen anzusehen – die Unterscheidung zwischen eigenmächtigem und auf Befehl durchgeführtem Handeln beim Strafmaß bestimmend war. Das Gericht musste feststellen, ob der Angeklagte als Täter, also mit Vorsatz in Bezug auf die Haupttat, oder als Gehilfe gehandelt hatte. Zum Beispiel wurde bei der Strafzumessung des Adjutanten von Rudolf Höß, Robert Mulka – der Massenvernichtungsbefehle gegengezeichnet hatte und in seinem Verhalten gegenüber Häftlingen Brutalität und unnachgiebige Härte zeigte – berücksichtigt, dass man seinen unabhängigen Täterwillen nicht einwandfrei nachweisen zu können glaubte. Im Urteil hieß es dazu:

Bei Abwägung all dieser Gesichtspunkte bleibt zwar ein erheblicher Verdacht, daß der Angeklagte Mulka als Adjutant die Massentötung der Juden innerlich bejaht und sie bereitwillig unterstützt, somit mit Täterwillen gehandelt hat; letzte Zweifel lassen sich jedoch nicht ausräumen, dass er mehr aus einer Befehlsergebenheit und falsch verstandenen ‚Pflichtauffassung‘ heraus für die reibungslose Durchführung der Vernichtungsaktionen besorgt war, somit nur die Taten der Haupttäter fördern und unterstützen wollte.²¹

Die Strafzumessung von 14 Jahren Gefängnis für den Lageradjutanten Mulka, der im Prozess, wie alle anderen SS Angehörigen auch, jede Kenntnis von Menschenvernichtung leugnete, wirft auch ein neues Licht auf die Fiktion der zu lebenslänglicher Haft verurteilten Hanna. Obwohl im Auschwitzprozess neben strafmildernden geradezu strafenkende Umstände Berücksichtigung fanden, kehrt die Darstellung im Roman dies um: das Gericht macht aus der unbedarften Gehilfin eine Täterin aufgrund eines vom Gericht nicht weiter nachgeprüften Geständnisses. Schlink war sich der Notwendigkeit, Hanna durch das Gericht eine Führungsrolle bzw. Täterwillen unterstellen zu müssen, durchaus bewusst, doch im Gegensatz zu dem niedrigen Strafmaß der Massenmörder erhält Hanna, die unbedarfte Mitläuferin, in der Art von Erinnerung, die im *Vorleser* zusammenfabuliert wird, eine Höchststrafe.

Ferner fehlen im Roman jegliche konkret belastende Zeugenaussagen. Der Auschwitz-Prozess (und ähnliche, von den Alliierten abgehaltene Prozesse nach Kriegsende) stützten sich stark auf Zeugenaussagen, da die Urkunden, auch wenn sie vorlagen, über die Absichten des Angeklagten nicht ausreichend Auskunft gaben:

¹⁹ Vgl. ebd., S. 139.

²⁰ Vgl. ebd., S. 31.

²¹ Ebd., S. 121.

„Urkunden, die die individuelle Schuld der Angeklagten hätten beweisen können, gab es in dem Verfahren so gut wie keine. Die Zeugen waren das Beweismittel, auf das sich die Tatrichter in ihrer Schuldfeststellung stützen mußten.“²² Auch wurde durch Vergleiche von Zeugenaussagen erörtert, aus welchen Gründen früher gemachte Aussagen widerrufen worden seien, selbst die Glaubwürdigkeit von Zeugen wurde erörtert und protokolliert. Im Roman hingegen merkt das Gericht nicht, dass Hanna von den auf den eigenen Vorteil gesinnten Mitangeklagten beschuldigt wird, und folgt deren Aussagen, die Hannas Selbstbeichtigung bestätigen, einen Bericht über den Kirchenbrand, bei dem die Häftlinge umkamen, geschrieben zu haben. Hanna Schmitz hatte zunächst behauptet, die Aufseherinnen hätten den Bericht gemeinsam geschrieben, doch wird sie von einer der anderen Angeklagten beschuldigt, ihn allein verfasst zu haben (Vorleser, 124). Der für Schmitz entscheidende Bericht, der vorlag, belastete niemanden direkt, ihre Verurteilung zu lebenslänglicher Haft war nur durch den Nachweis ihrer Führungsrolle aufgrund der Handschrift des Berichts zu rechtfertigen. Das Bestehen eines hinterher verfassten Berichts belegte die Existenz einer Kommandostruktur, in der Hannas Rolle aber zweifelsfrei hätte nachgewiesen werden müssen. Aufgrund dieser vermeintlichen Führungsrolle wird Schmitz auch vorgeworfen, die Türen der brennenden Kirche nicht aufgeschlossen zu haben, was sie abstreitet:

Sie habe den Schlüssel zur Kirche nicht gehabt, niemand habe den Schlüssel gehabt, es habe den Schlüssel zur Kirche gar nicht gegeben, sondern mehrere Schlüssel zu mehreren Türen, und die hätten von außen in den Schlössern gesteckt. Aber im Protokoll ihrer richterlichen Vernehmung, von ihr gelesen und unterschrieben, stand es anders, und daß sie fragte, warum man ihr etwas anhängen wolle, machte die Sache nicht besser. [...] [Das] meinte sie nicht als Vorwurf der Rechtsbeugung. Aber der Vorsitzende Richter verstand es so und reagierte mit Schärfe. (Vorleser, 105)

Der Erzähler beschreibt den Richter als voreingenommen, als Teil eines Verfahrens, das aus einer aufrichtigen, aus ihrem unverstellten inneren Empfinden ehrlichen Mitläuferin ein Justizopfer mache: „Hanna wollte es richtig machen. [...] Aber sie merkte nicht, daß ihre Beharrlichkeit den Vorsitzenden Richter ärgerte.“ (Vorleser, 105) Hanna Schmitz ist nicht mit den Gepflogenheiten der bürgerlichen Rechtsprechung und der Willkür der Richters vertraut, was ihr zum Nachteil wird, weil sie offen und ehrlich, ohne sich zu zensieren, spricht: „Wir haben nicht gewußt, was wir machen sollen. Es ging alles so schnell, und das Pfarrhaus hat gebrannt und der Kirchturm, und die Männer und Autos waren eben noch da, und dann waren sie weg und auf einmal waren wir allein mit den Frauen in der Kirche.“ Als die Gefangenen in der brennenden Kirche zu schreien begannen, hätten die Aufseherinnen um die Ordnung gefürchtet: „Wir hätten sie doch nicht einfach fliehen lassen können! Wir waren doch dafür verantwortlich ... Ich meine, wir hatten sie doch die ganze Zeit bewacht, im Lager und im Zug, das war doch der Sinn, das wir sie bewachen und daß sie nicht fliehen.“ Schmitz verstrickt sich immer tiefer in eine Darstellung ihres falschen Pflichtbewußtseins und fragt den Richter zum zweiten Mal, was er in dieser Situation getan hätte. (Vorleser, 123) Eine falsche Pflichtauffassung, bei niedrigem Bildungsstand und einfachem Denken, wäre dem Gericht aufgefallen, wie auch die fehlende Schulbildung der Angeklagten. Im Roman wird dieser Aspekt übergangen, erwähnt werden nur Geburtsdatum und Alter, wonach der Prozess 1965 stattfand. (Vorleser, 91) Aus

22 Ebd., S. 30.

den Protokollen des Frankfurter Auschwitz-Prozesses geht hingegen hervor, dass das Gericht Persönlichkeit und Bildungswege der Angeklagten kannte und bei der Strafzumessung berücksichtigte. Von einer Angeklagten, die den Eindruck falscher Pflichterfüllung und „einfachen Denkens“ erweckte, hätte das Gericht z.B. nicht erwartet, eigenverantwortlich belastende Unterlagen durchzuarbeiten.

Doch der Leserin des Romans soll durch Wiederholungen glaubhaft gemacht werden, dass Hanna Schmitz, einfach und ehrlich, Opfer eines Gerichts wird, das einen Sündenbock sucht, verraten von ihrem ehemaligen Liebhaber, der sich nicht mit ganzem Herzen für sie einsetzt, und doch bleibt sie – dem Klischee der wahrhaft Deutschen gemäß – eines hohen Stolzes fähig. Der schlechte Eindruck, den der Richter, die Anwälte und die anderen Beteiligten von Schmitz hatten, soll der Hauptgrund für ihre Verurteilung zu lebenslänglicher Haft sein, wie der Erzähler es lapidar äußert: „Für Hanna hätte die Verhandlung nicht schlechter laufen können“ (Schlink, 104). Schlink lässt seinen Erzähler Michael davon ausgehen, dass nicht die Verbrechen Hannas – da nicht nachweisbar – den Ausgang der Verhandlung bestimmten, sondern dass sie nur verurteilt wurde, weil sie Pech gehabt hätte.²³

Diese Opferrolle im Gerichtsverfahren verzerrt daher in mehrfacher Hinsicht die historische Bedeutung des Frankfurter Auschwitz-Prozesses. Beunruhigend ist zudem, dass das Zerrbild einem Verfahren gilt, von dem die Herausgeber der Prozessprotokolle schreiben, er habe sein Ziel nicht erreichen können:

Der Gesetzgeber vermied alle rechtspolitischen Schritte, eine den Verbrechen angemessene Verfolgung der Täter zu ermöglichen. Die höchstrichterliche Judikatur in Karlsruhe erschwerte jede Rechtsschöpfung. So konnten die Richter im Auschwitz-Prozess Gerechtigkeit nicht walten lassen. Das deutsche Strafrecht und die herrschende Rechtsprechung standen dagegen.²⁴

Die Mär von Hannas unfairer Verurteilung – begleitet von Michaels Ressentiments – gewinnt zusätzlich an Brisanz, wenn man die juristischen Folgen des Auschwitz-Prozesses

23 Dies unterscheidet sich von der detaillierten Urteilsbegründung im Auschwitz-Prozess. Abgesehen von der Strafzumessung individueller Straftaten wurde eine Darstellung von Aufbau und Funktionsweise des Lagers unternommen. Im Abschnitt über das Konzentrationslager steht über die „tatsächliche Behandlung der Gefangenen im KL Auschwitz durch die SS-Angehörigen und die Häftlingsfunktionäre“: „Die SS Führer, SS-Unterrührer und SS-Mannschaften im KL Auschwitz mißachteten ständig – von Ausnahmen abgesehen – die Richtlinien für die Häftlingsbehandlung. Die Häftlinge wurden erniedrigt, schikaniert und mißhandelt. [...] Besonders gefährdet waren jüdische Häftlinge. Sie bildeten die unterste Stufe der Konzentrationslagergefangenen. [...] In noch stärkerem Maße als andere Häftlinge waren sie ständig den Schikanen und Mißhandlungen ausgesetzt. Ihr Leben war ständig bedroht.“ (Ebd., S. 66) Die Untaten der Angeklagten können unschwer in *Das Urteil* nachgelesen werden, z.B. die Bogers (S. 142f.) und Kaduks (S. 271f.). Hervorzuheben ist im Vergleich zum *Vorleser* die genaue Abwägung der Vorwürfe, die Begründungen der Verlässlichkeit von Zeugen oder Vorbehalte ihnen gegenüber, die Feststellung der Tatsachen und die zurückhaltende Bewertung, z.B.: „Da somit dem Angeklagten Dr. Schatz trotz erheblichen Verdachts nicht nachgewiesen werden kann, Selektionsdienst oder Gaskammerdienst verrichtet zu haben, und auch nicht festgestellt werden konnte, daß er das Bewußtsein gehabt hat, durch sein – von ihm zugegebenes Verhalten auf der Rampe – kausale Tatbeiträge zu den Vernichtungsaktionen zu leisten, war er mangels Beweises freizusprechen.“ (Ebd., S. 504). – Auch bezüglich der Evakuierung des Lagers knüpft *Der Vorleser* nur lose an die geschichtliche Wirklichkeit an. Neuere Studien kommen zu dem Schluss, dass die Bevölkerung die Märsche mit Indifferenz und Ressentiment gegenüber den Häftlingen begleitete und der Völkermord der Nazis in seiner Endphase nicht mehr von einer rassistischen oder politischen Mordideologie begleitet wurde, sondern nihilistisch geworden war. Vgl. Daniel Blatman: „Die Todesmärsche. Völkermord und Massaker als Ergebnis des Verfalls der Gesellschaft.“ In: *Einsicht 13. Bulletin des Fritz-Bauer Instituts* 2015, S. 40-49. Hanna, deren Rede naiv und unverstellt wirken soll, wie auch die Gesamtaussage des Romans, wollte die nationalsozialistische KZ-Ordnung aufrechterhalten.

24 Balzer/Renz: *Das Urteil im Frankfurter Auschwitz-Prozess*, S. 31.

berücksichtigt: die Angeklagten konnten nur deshalb verurteilt werden, weil die Beihilfe zum Mord juristisch noch dem Mord gleichgestellt war und erst nach 20 Jahren verjährte, wobei der Verjährungsbeginn auf 1946 festgesetzt wurde, da die Verbrechen während des Naziregimes nicht verfolgt worden wären.²⁵ Dieser Aspekt der verzögerten Verjährung von Verbrechen gegen die Menschheit ist äußerst bedeutsam, denn er wurde 1968 durch eine von einem in der BRD zu Rang und Einfluss gekommenen fanatischen Nazi, dem Juristen Eduard Dreher, verfasste Gesetzesänderung aufgehoben. Thomas Harlan beschreibt die Hintergründe und Folgen:

Das Einführungsgesetz zum Ordnungswidrigkeitengesetz, kurz EGOWiG, [bedeutete] die kalte Amnestie der Schreibtischtäter, die nur durch einen Trick möglich geworden war. Seit dem Bestehen der Bundesrepublik hatten starke politische Kräfte versucht, eine Generalamnestie durchzusetzen, allen voran die Freien Demokraten Achenbachs, was letztlich aber immer gescheitert war, aus außenpolitischen Erwägungen vor allem. Diese Kräfte haben dann einen Tunnel zur Gesetzgebung gegraben, und der Hauptmaulwurf hieß Eduard Dreher, der das EGOWiG formuliert hat. [...] Im EGOWiG ist zum Prinzip gemacht worden, daß die Beihilfe zu egal welchen Vergehen nur dann noch wie die Tat bestraft werden kann, wenn dem Gehilfen selber niedere Beweggründe oder Heimtücke und so weiter nachgewiesen werden konnte, wenn er durch täterbezogene Tatmerkmale zum Mittäter geworden sei, in NS-Strafsachen durch Judenhaß zum Beispiel. Und das war natürlich sehr schwer zu beweisen. [...] Das unvermeidbare Ergebnis war, daß mit einem Schlage, von heute auf morgen, sämtliche Verfahren wegen Beihilfe zum Mord, vor allem die gesamten Verfahren zum Reichssicherheitshauptamt, etwa 6000 Fälle insgesamt, nicht mehr verfolgbar waren, eine sehr groß angelegte Prozeßserie platzte: 18 Verfahren gegen 300 Beschuldigte waren schon anklagereif vorbereitet worden, 150000 Aktenordner ausgewertet. [...] Mit einem Schlage waren alle Schreibtischtäter amnestiert, die „nur“ befohlen hatten und nicht mit eigener Hand getötet! Diese Straftaten waren jetzt automatisch verjährt, denn die Höchststrafe für Beihilfe lag bei 15 Jahren, statt – wie vorher – bei lebenslänglich. [...] Eichmann wäre in der Bundesrepublik nicht verurteilt worden!²⁶

Wenn man die Aussagen des Romans in diesen Zusammenhang stellt, ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Verfahren im Roman und dem Auschwitz-Prozess folgende Interpretation: eine aufrichtige, einfache Frau wird zum Justizopfer. Dieser basale Handlungsstrang wird mit einem erzählerischen Verfahren gekoppelt, das Schuld grundsätzlich von Verantwortung und Handlung entkoppelt und zu einer subjektiven, emotionalen Zwangslage des Protagonisten Michael Berg stilisiert. Michael Berg ist mehr als nur Erzähler: er ist die Personifikation des Unwillens, sich mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen, der rhetorisch verbrämte Trotz, der sich mal als psychologisierende, mal philosophierend gebende Reflexion verstellt, und dem der Wahwitz, die rührselige Geschichte von der bildungsfernen, irreführten, hart arbeitenden deutschen Frau und ihrem minderjährigen Lustknaben zu einer Analogie für das Generationenverhältnis zu machen, nicht dämmert. Die groteske, psychologisch unglaubwürdige Rahmenhandlung von der ersten großen und schicksalhaften Liebe dient der Essentialisierung von Schuld als Schuldgefühl. Eine ähnliche Bedeutungsverschiebung findet sich in der Umkehrung des Paradigmas der Mittäterschaft – durch das Massenmörder zu Mittätern herabgestuft wurden –, wenn Hanna Schmitz, die Mittäterin ohne besonderen Täterwillen bzw. die im Sinne des Vorwurfs der Anklage unschuldige Frau, vom Gericht

²⁵ Vgl. ebd., S. 595.

²⁶ Thomas Harlan: *Hitler war meine Mitgift. Ein Gespräch mit Jean-Pierre Stephan*. Reinbek 2011, S. 162. Das sogenannte Einführungsgesetz zum Ordnungswidrigkeitengesetz (EGOWiG) trat im Oktober 1968 in Kraft. Artikel 1 Ziffer 6 (§ 50 Abs. 2 StGB a.F.): „Fehlen besondere persönliche Eigenschaften, Verhältnisse oder Umstände (besondere persönliche Merkmale), welche die Strafbarkeit des Täters begründen, beim Teilnehmer [an der Mordtat], so ist dessen Strafe nach den Vorschriften über die Bestrafung des Versuchs zu mildern.“ https://de.wikipedia.org/wiki/Eduard_Dreher#Verj.C3.A4hrungsskandal, Zugriff 20.8.2015.

zur Hauptschuldigen erklärt wird. Die emotional verbrämte Abwehr von Verantwortung und politischer Analyse (bzw. deren Ersetzung durch Schuldgefühl) bilden den inhaltlichen, propagandistischen Kern des *Vorlesers*, der in der Umkehrung der Problematik des Auschwitz-Prozesses und in den Kommentaren des Erzählers zum Verfahren, aber auch in seinen Aussagen über die Studentenbewegung zum Ausdruck kommt. Seine Behauptung, die Studentenbewegung in Deutschland sei lediglich Ausdruck einer pubertären Überkompensation gewesen, zeigt dieselbe Melange aus Essentialismus und Relativismus, die Schlink in seinen *Gedanken über das Schreiben* darlegt hat und die als narrative Methode im *Vorleser* zur Anwendung kommt. Ziel der Methode ist, den Leser – durch Identifikation mit Michael Berg – in ein bereits in der Reflexion abgelegtes, aber performativ beibehaltenes Alibischuldgefühl zu entlassen, durch das das Ressentiment abgedämpft wird, mittels dessen die Forderung nach Ziehung eines Schlussstrichs, nach Geschichtslosigkeit, erhoben wird. Aus diesem Grund lässt Schlink seinen Romanhelden der Ermüdung mit dem Thema der Judenvernichtung Ausdruck geben:

Was sollte und soll meine Generation der Nachlebenden eigentlich mit den Informationen über die Furchtbarkeiten der Vernichtung der Juden anfangen? [...] Sollen wir nur in Entsetzen, Scham und Schuld verstummen? Aber zu welchem Ende? [...] Aber dass einige wenige verurteilt und bestraft und dass wir, die nachfolgende Generation [...], verstummen würden – das sollte es sein? (*Vorleser*, 100)

In diesen Sätzen äußert sich der Unwille zur politischen Analyse, die Insistenz auf Scham, Schuldgefühl und Schicksal, auf sentimental-konformistischen Ersatzbildungen zur Abwehr der Verantwortung für das Erbe der nationalsozialistischen Verbrechen. *Pars pro toto* stehen diese Sätze auch für die Gesamtaussage des Romans: der Revisionismus, der im *Vorleser* zum Ausdruck kommt, ist verworren genug, sich klare Aussagen zu erlauben.

Abschließend lässt sich daher feststellen, dass *Der Vorleser* beispielhaft für eine verfehlte Auseinandersetzung mit der Beziehung zwischen Nachkriegs- und Tätergeneration ist. Die Reflexionen des Erzählers kreisen um schicksalhafte Individualität, deren Unabänderlichkeit geringen Erkenntnisgewinn ermöglicht. Dadurch bekommt der Erfolgsroman ein statisches, affirmatives Moment, ein Beharren auf Identität als Absolutum. Tatsächlich treten alle Figuren auf der Stelle: die allumgreifende Macht des Schicksals wird im Rückblick deutlich, aber führt zu keinem Lernprozess. In Analogie zum *name dropping* aus dem gymnasialen Literaturkanon und unverstandenen idealistischen Philosophemen hat auch die subjektive Reflexion des Erzählers kein erkenntnistheoretisches Fundament: sie dient im Sinne des diesem Essay vorangestellten Zitats nur dazu, die objektive geschichtliche Wirklichkeit zu leugnen.

